

Datum: 27. NOV. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2345/13 (Sitzungsnummer: SB/071/2013)
Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet zwischen Sohlander Straße und Neukircher Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Bühlau sind besonders zu berücksichtigen.“

Der Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 38/2013 vom 19. September 2013 bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin